

handelten sie grausam. Dabei wurden 91 Antifaschisten ermordet.

22.9.1933 Durch „Gesetz über die vorläufige Verwaltung der Reichshauptstadt“ wurden die Kompetenzen der Stadtverordnetenversammlung auf den Stadtgemeindevorstand und die Bezirksversammlungen auf die Bezirksämter übertragen. Damit wurden die Reste der bürgerlich-demokratischen Verwaltung beseitigt und durch das faschistische „Führerprinzip“ ersetzt.

24. 4.1934 Verabschiedung des Gesetzes über die Bildung des „Volksgerichtshofs“ sowie des das gesamte politische Strafrecht verschärfenden Strafrechtsänderungsgesetzes. Der „Volksgerichtshof“ wurde in Berlin als Sondergericht zur Aburteilung von Hoch- und Landesverratsachen und von Verstößen gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. 2.1933 errichtet. Er entschied in der Besetzung von fünf Richtern, davon waren drei ernannte Laienrichter, die „die gesunde Rechtsauffassung des Volkes zur Geltung zu bringen hatten“. Gegen seine Entscheidungen gab es kein Rechtsmittel.

Zwischen 1937 und 1944 waren vor dem „Volksgerichtshof“ 14 319 Personen angeklagt. In den Jahren 1942 bis 1944 betrug laut Statistik die Zahl der Angeklagten 10 289; gegen 4 951 wurde die Todesstrafe ausgesprochen.

16.7.1934 Inkrafttreten des Gesetzes über die Verfassung der Hauptstadt Berlin Vom 29. 8. 1934: an die Stelle der Stadtverordnetenversammlung und des Stadtgemeindevorstandes trat ein Ratsherrenkollegium von 45 Mitgliedern. In den Stadtbezirken fungierten Beiräte anstatt der Bezirksverordnetenversammlungen.

15. 9.1935 Verkündung der „Nürnberger Gesetze“ auf dem Reichsparteitag der NSDAP. Sie richteten sich im besonderen gegen die jüdischen Deutschen. Das „Reichsbürgergesetz“ traf die Unterscheidung zwischen „Reichsbürgern“ und dem „Schutzverband des Deutschen Reiches“ unterstehenden anderen Staatsangehörigen. Es erkannte denjenigen Bürgern, die nach der nazistischen Rassenideologie als „Juden“ galten, die politischen Rechte ab. Das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ erklärte Eheschließungen mit Juden für verboten und geschlossene Ehen für nichtig. 1936/37 begannen Strafprozesse gegen „Rassenschänder“, mit denen das „Blutschutzgesetz“ durchgesetzt wurde.

10. 2.1936 Verordnung des preußischen Ministerpräsidenten Göring über die Schaffung der „Geheimen Staatspolizei“. Diese erhielt mit dem Ziel, „alle staatsgefährlichen Bestrebungen zu erfassen und zu bekämpfen“, die Befugnis, die „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen“. Die Gestapo durfte jeden Bürger verhaften und beliebig lange in Haft halten; ihr unterstanden die Konzentrationslager.

1.1.1937 Inkrafttreten des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Reichshauptstadt Berlin. Der Reichsinnenminister übte die Kontrolle aller Berlin betreffenden Maßnahmen aus. Der Staatskommissar erhielt als Staatspräsident die Vollmachten eines preußischen Regierungs- und Oberpräsidenten. Damit endete die autonome Stadtentwicklung.

9.—10.11.1938 Pogrom gegen die jüdische Bevölkerung auf Befehl der faschistischen Reichsführung („Kristallnacht“). Mit der Zerstörung jüdischen Eigentums sowie der Verhaftung und Ermordung jüdischer Bürger begann der Vernichtungsfeldzug gegen die deutschen Juden. Gestapo und Sicherheitsdienst der SS verschleppten mehr als 20 000 Menschen in Konzentrationslager. SA- und SS-Leute setzten in Berlin die Synagogen in Brand.

15.4. 1940 Die Gestapoleitstelle Berlin richtete in Berlin-Wuhlheide ein „Arbeitserziehungslager“ ein, in dem über 30 000 deutsche und ausländische Arbeiter von der Gestapo terrorisiert wurden.

20.1.1942 Sog. Wannseekonferenz: Vertreter oberster Nazi-behörden legten fest, die jüdische Bevölkerung aus den unter der Naziherrschaft stehenden Gebieten Europas in die östlichen Vernichtungslager zu deportieren. In Berlin war schon im Oktober 1941 mit der Deportation begonnen worden.

28. 4.1945 Nach der Befreiung großer Teile Berlins durch die Rote Armee erließ Generaloberst Bersarin als Stadtkommandant den Befehl Nr. 1 zur Sicherung von Ruhe und Ordnung sowie zur Normalisierung des Lebens.

(Zusammenstellung: Dozent Dr. HORST KUNTSCHE, Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin)

## Bei anderen gelesen

### USA; Rechtsberatung im Abonnement durch Anwalts-Großfirmen

*Unter der Überschrift „Ein Rechtsanwalt aus dem Kaufhauskatalog“ schildert Günter Friedländer in „Die Welt“ (Bonn) vom 7./8. März 1987, wie auf dem „Marktplatz“ USA „Anwalts-Großfirmen, die 500 oder noch viel mehr Anwälte beschäftigen und die USA mit einem Hetz von Filialen überziehen“, auf Klientenfang gehen und wie dabei „überlieferte Vorstellungen von Berufsethre, Berufswürde und Berufsethik ausgelöscht werden“. In dem Beitrag heißt es u. a.:*

Das Anlocken der Kunden für den Massenmarkt wird mit bewährten Methoden nun auch von Berufskreisen betrieben, in denen Kundenwerbung als nicht standesgemäß galt, wenn nicht gar verboten war.

Da sind zum Beispiel die Rechtsanwälte. Eine Firma, die 500 oder mehr Anwälten den standesgemäßen Lebensunterhalt garantiert, muß ein sicheres monatliches Einkommen haben. Deshalb gehen immer mehr Anwalts-Großfirmen dazu über, eine Art Abonnement für ihre Dienste anzubieten. Schon für eine sehr kleine Summe — zwischen sechs und sieben Dollar im Monat — erhält man das Recht, sich so oft, wie man will, von einem der Anwälte telefonisch beraten zu lassen; sogar die Telefongebühr wird von der Anwaltsfirma bezahlt. Kommt es zur Abfassung von Testamenten, zu Scheidungen oder zu anderen Prozessen, erhält man bis zu 30 Prozent Rabatt auf die oft sehr hohen Kosten. Anwälte berechnen auf dem „freien Markt“ zwischen 75 und 150 Dollar pro Stunde für die Zeit, die sie den Angelegenheiten eines Kunden widmen.

Bereits 17 Millionen Amerikaner haben solche Abonnements bei Anwaltsfirmen gekauft. Der Marktplatz ist nahezu unbegrenzt. Die größte amerikanische Juristenorganisation, der 330 000 der 675 000 Juristen der USA angehören, schätzt, daß während der nächsten Jahre um die 200 Millionen Amerikaner diese juristische Beratung erwerben werden. Die USA dürften das prozessfreudigste Land der Erde sein: Im vergangenen Jahr wurden 81 Millionen Prozesse begonnen, etwa einer für je drei Bewohner des Landes.

Ironischerweise bewegen sich die Anwälte hier auf juristischer „Terra incognita“: Sie wissen nicht, was das „Produkt“ eigentlich ist, das sie verkaufen. Ist es eine Versicherung? Dann würden einschlägige Gesetze für diese Pläne gelten, die man bisher nicht beachtet. Wenn es keine Versicherung ist, aber auch kein „Dienst gegen Bezahlung“ — was ist es?

Diese Anwaltsfirmen werben für ihre „Produkte“ bei Millionen prospektiven Kunden. Eine Firma hat den Verkauf dieses Dienstes einem großen Katalog-Warenhaus übergeben, das bereits 200 000 seiner drei Millionen Kunden dafür angeworben haben will. Andere benutzen bewährte Adressenlisten, beispielsweise von Vermögensberatern, deren Kunden an einem garantierten Rechtsberatungsdienst interessiert sein sollten. Wer seine Listen dafür hergibt, macht für sich damit Propaganda, daß er seinen Kunden den Weg zu einem billigen Rechtsdienst öffnet.

Die großen Anwaltsfirmen reißen kleinere in den Werberiegen, der stets als „unethisch“ galt, sogar noch nach 1977, als das Oberste Gericht der USA das damals noch geltende Werbeverbot für Anwälte durch Zeitungsanzeigen für verfassungswidrig erklärte. Sie verschicken elegante Broschüren, in denen sie ihre Erfolge anpreisen, benutzen den Dienst von Public-Relations-Firmen, die das „Image“ ihrer Kunden aufpolieren, wenn sie zum Beispiel dafür sorgen, daß die Medien deren berufliche Erfolge feiern. Wieder andere schicken Werber dorthin, wo Klienten zu finden sind: in die Erste-Hilfe-Säle der Krankenhäuser, um Schadenersatzklagen anzuregen. Solche Werber haben sich den verächtlichen Namen „Ambulanzjäger“ verdient. — — —

Noch verurteilt die Mehrheit der Anwälte solche Praktiken. Das ist den Betroffenen gleichgültig. Sie sind auf Prozesse und Gratispropaganda aus. Man soll von ihnen sprechen, ob gut oder schlecht, ist egal. Entschädigungshungrige Klienten werden einen aggressiven Anwalt einem „vornehmen“ vorziehen. Wer „vornehm“ bleiben will, findet aridere Wege zum Kunden. Personen, die einen Verkehrsunfall erlitten haben, entdecken voller Erstaunen, daß Ärzte ihnen bei der Untersuchung Rechtsanwälte empfehlen, die ein hohes Schmerzensgeld herauszuholen verstehen.